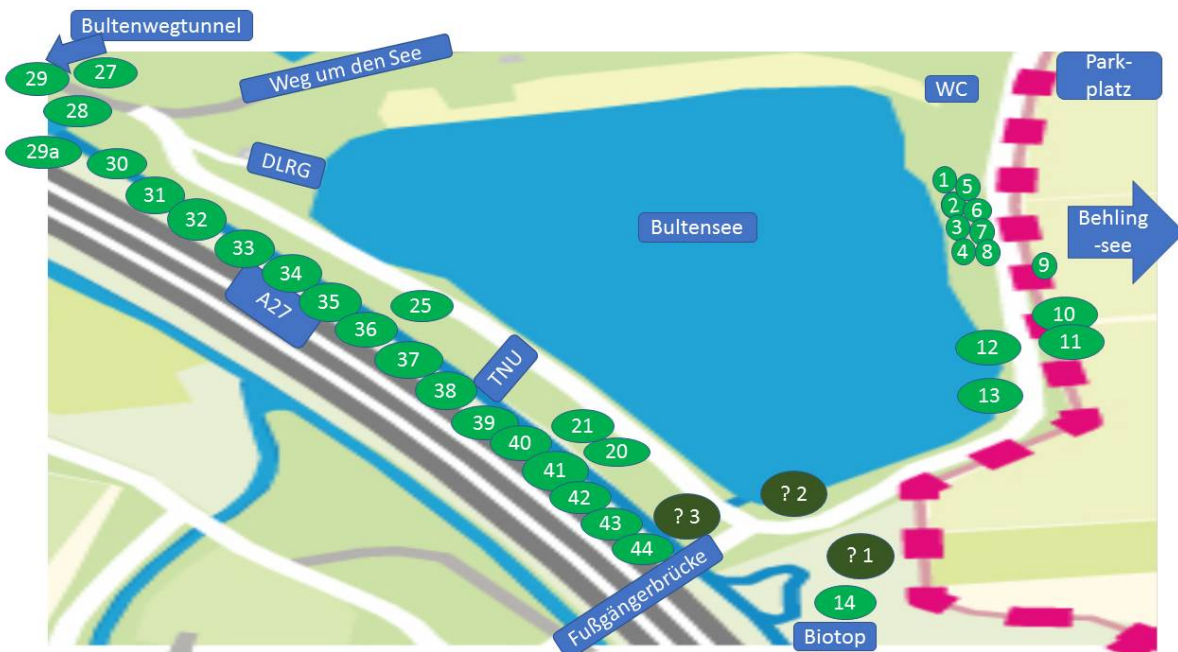


Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der DIE LINKE
vom 8. November 2018

Pappelfällung am Bultensee: Fledermaus-Schutz gewährleistet?

Die Fraktion der hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

„Anwohner des Bultensees (Bremen-Osterholz) haben berichtet, dass rund um den Bultensee in den letzten drei Wintern rund 50 Bäume gefällt worden sind; ein größerer Teil davon waren Pappeln. Auf unsere Bitte hat der Anwohner Herr Martin eine Karte der Baumstümpfe angefertigt und zuzuordnende Fotos von den Baumstümpfen gemacht.



Die zuzuordnenden Fotos zeigen gesunde Stämme ohne Fäulnis o. ä. Wir beschränken uns hier auf einige Beispiele:



Wir fragen den Senat:

1. Welche Abteilungen von SUBVE waren in die Fällung der Pappeln involviert?

2. Welche Gründe lagen vor, die Baumfällungen durchzuführen?

Bei dem Verdacht auf innere Fäulnis besteht die Möglichkeit, jeden einzelnen Baum mithilfe eines sogenannten Resistographen unaufwendig auf den inneren Zustand des Stamms zu untersuchen. Die Kosten für ein solches Gerät liegen bei rund 5000 Euro.

Wir fragen:

3. Ist den zuständigen Stellen diese Methode bekannt, und verfügen sie über ein entsprechendes Gerät?

4. Ist bei den gefälltten Bäumen eine entsprechende Untersuchung gemacht worden?

Auch im Stamm gesunde Pappeln können eine Gefahr für Passant*innen darstellen, weil abgestorbene Äste abfallen können. Laut BUND kostet die Beauftragung eines Gärtnerei-Fachbetriebs zur Befreiung eines Baumes von Totholz 60 Euro.



5. Haben die zuständigen Stellen geprüft, ob eine entsprechende Befreiung von Totholz eine Alternative zur Fällung der Bäume hätte darstellen können?

Laut dem Avifaunistischen Gutachten zur WEA Bultensee weist dieses Gebiet eine starke Fledermauspopulation auf; sowohl in den beiden Landschaftsschutzgebieten als auch rund um den Bultensee wurden eine Vielzahl Fledermaussichtungen aufgezeichnet. Pappeln sind aufgrund ihrer Höhe und rissigen Rinde beliebte Quartiere für viele Fledermausarten inklusive der großen Abendsegler und Rauhauffledermäuse. Es ist also durchaus wahrscheinlich, dass die gefällten Pappeln als Quartier für Fledermäuse in Frage gekommen sind.

Tatsächlich liegt eins der beiden Quartiere der streng geschützten großen Abendsegler, die im Rahmen des avifaunistischen Gutachtens kartiert wurden, **im Bereich der gefällten Bäume 27-29** (siehe Karte) oder zumindest in unmittelbarer Nähe davon. Wenn zu fällende Pappeln als Fledermausquartier in Frage kommen, werden in der Regel besondere Untersuchungen, naturschutzrechtliche Abwägungen und Maßnahmen getroffen. So werden in anderen Kommunen ökologische Gutachten zu einzelnen Bäumen erstellt, in denen deren „Fledermausfreiheit“ aufgrund geeigneter Beobachtungen testiert wird, bevor diese gefällt werden.

- 6. Welche Untersuchungen haben die zuständigen Stellen angefordert, um sicherzustellen, dass die zu fällenden Bäume kein Quartier für Fledermäuse waren?**
- 7. Welche Abwägungen zwischen naturschutzrechtlichen und anderen Belangen sind getroffen worden?**
- 8. Sind Maßnahmen getroffen worden, um von der Fällung betroffene Fledermäuse zu evakuieren bzw. zu pflegen?**

Ein weiterer, auch vom BUND geförderter Kompromiss zwischen dem Schutz der Fledermäuse und dem Schutz von Passant*innen kann darin bestehen, die Kronen von Pappeln zu entfernen, aber die Stämme bis zu einer bestimmten Höhe stehen zu lassen.

- 9. Hat das Ressort diese Möglichkeit in Betracht gezogen? Falls ja, was sprach gegen deren Umsetzung?**

Heikel erscheint die Pappelfällung im Fledermausgebiet, wenn man sie in Bezug zur 500 m entfernten geplanten WEA setzt. Bekanntermaßen hat das avifaunistische Gutachten mit dem Nachweis ausgeprägter Flugtätigkeit der großen Abendsegler und der Rauhauffledermäuse dazu geführt, dass die WEA von Anfang April bis Mitte Oktober bei bestimmten Gegebenheiten (kein Starkwind, Temperatur > 10° C) von einer Stunde vor Sonnenuntergang bis eine Stunde nach Sonnenaufgang abgestellt werden muss. Dies schmälert den energetischen und finanziellen Ertrag der Anlage signifikant. Allerdings steht in der Baugenehmigung, dass diese Abschaltzeiten modifiziert werden können, wenn durch ein Gutachten nach Inbetriebnahme der WEA nachgewiesen werden kann, dass die tatsächlichen Fledermausflüge rund um die Anlage dies als opportun erscheinen lassen. Weniger Fledermäuse wären also durchaus im Interesse des Betreibers.

- 10. Wurde mit der Fällung der Pappeln rund um den Bultensee auch die Absicht verfolgt, die Häufigkeit von Fledermausflügen rund um die nahebeiliegende WEA zu verringern (diese zu „vergrämen“)?**
- 11. Gibt es bereits konkrete Planungen zu weiteren Baumfällungen rund um den Bultensee? Wenn ja, wie viele Bäume werden diesmal betroffen sein?“**

Claudia Bernhard, Nelson Janssen, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Abteilungen von SUBVE waren in die Fällung der Pappeln involviert?

Antwort zu Frage 1:

Die Fällungen wurden durch das Amt für Straßen und Verkehr beauftragt, da dem ASV die Verkehrssicherungspflicht für den o.g. Bereich obliegt.

Frage 2: Welche Gründe lagen vor, die Baumfällungen durchzuführen?

Antwort zu Frage 2:

Als Gründe für die Fällungen von Großpappeln im Bereich des Bultensees und generell im Bereich der Bundesautobahnen sind vor allem die Überalterung und die Astgabelungen (Druckzwiesel), die ein Großteil der Pappeln aufweist, zu nennen.

Pappeln zählen zu den Pioniergehölzen und werden in der Regel nach ca. 60 – 80 Jahren gefällt. Nach dieser Zeit haben die Bäume Ihren Lebenszyklus überschritten und stellen mit zunehmendem Alter eine erhöhte Gefahr dar. Da Pappeln zu den schnell wachsenden Baumarten gehören erreichen diese Höhen von bis zu 25 Metern. Die Pappeln am Bultensee und auch an anderen Bereichen der Bundesautobahn sind bereits deutlich älter.

Pappeln neigen zu sogenannten Grünastbrüchen. Dies bedeutet, dass bei normaler Witterung ohne Vorankündigung oder sonstige Anzeichen große Äste und Astpartien aus den Kronen herausbrechen können (aufgrund von Spannungsrissen). Dies war auch bei einigen der gefällten Pappeln der Fall.

Des Weiteren wiesen die Kronen bei einem Großteil der gefällten Pappeln und auch bei den noch zu fällenden Pappeln, gewaltige Druckzwiesel in den Kronenansätzen auf. Druckzwiesel sind V-förmig ausgebildete Astgabelungen, die mit der Zeit eine immer höhere Gefahr darstellen, da diese bei Sturm aber auch bei geringer Windeinwirkung unvermindert ausbrechen können. Nicht selten sind in diesen Fällen Großteile der Kronen betroffen.

Weitere Gründe für die notwendigen Fällungen sind die Nähe zum Uferbereich des Sees oder auch zu dem parallel verlaufenden Wasserzug sowie Schrägstände.

Zudem wirkt sich die enorme Dominanz der Pappeln negativ auf die Entwicklung anderer Gehölze und Bäume aus.

Frage 3: Ist den zuständigen Stellen diese Methode bekannt, und verfügen sie über ein entsprechendes Gerät?

Antwort zu Frage 3:

Die Möglichkeit zur Bestimmung der Beschaffenheit des Inneren der Bäume mithilfe eines Resistographen ist bekannt.

Allerdings kann hiermit keine Aussage über die oben genannten Gefahren hergeleitet werden.

Pappeln weisen gerade im Alter häufig Stammfäulen auf. Da Pappeln sehr weiches Holz haben, schreiten Fäulen jeglicher Art bei Pappeln schnell voran.

Frage 4: Ist bei den gefälltten Bäumen eine entsprechende Untersuchung gemacht worden?

Antwort zu Frage 4:

Ja. Es wurde die fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme mit weiteren Veranlassungen nach FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau) durchgeführt. Eine Resistographen-Untersuchung wurde aus o.g. Gründen und der erheblichen Kosten nicht durchgeführt.

Frage 5: Haben die zuständigen Stellen geprüft, ob eine entsprechende Befreiung von Totholz eine Alternative zur Fällung der Bäume hätte darstellen können?

Antwort zu Frage 5:

Totholz im Allgemeinen stellt keinen Grund für eine Fällung dar.

Frage 6: Welche Untersuchungen haben die zuständigen Stellen angefordert, um sicherzustellen, dass die zu fällenden Bäume kein Quartier für Fledermäuse waren?

Antwort zu Frage 6:

Bei der Baumkontrolle wird eine Artenschutzuntersuchung nach § 44 BNatSchG mit durchgeführt. Hierbei wird auf Astlöcher, Spechtlöcher oder sonstige Höhlungen und Risse geachtet. Des Weiteren wird der gesamte Stammbereich von allen Seiten in Augenschein genommen, um evtl. Kotreste oder Fettabstreifungen zu erkennen, die auf den Aufenthalt von geschützten Tierarten hinweisen könnten. Im vorliegenden Fall wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Frage 7: Welche Abwägungen zwischen naturschutzrechtlichen und anderen Belangen sind getroffen worden?

Antwort zu Frage 7:

Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht und der Abwendung möglicher Gefahren für Passanten sowie Verkehrsteilnehmer*innen auf der Bundesautobahn A 27 waren die Fällungen zwingend notwendig.

Frage 8: Sind Maßnahmen getroffen worden, um von der Fällung betroffene Fledermäuse zu evakuieren bzw. zu pflegen?

Antwort zu Frage 8:

Es wurden bei den gefälltten und den noch zu fällenden Pappeln im Bereich des Bultensees keine wie zu Pkt. 6 genannten Höhlungen oder Quartiermöglichkeiten entdeckt. Entsprechend mussten keine Maßnahmen getroffen werden.

Frage 9: Hat das Ressort diese Möglichkeit in Betracht gezogen? Falls ja, was sprach gegen deren Umsetzung?

Antwort zu Frage 9:

Die Kappung einer Pappel führt nicht selten zu einem unkontrollierten Neuaustrieb an der Kappungsstelle. Dies hat zur Folge, dass sich zahlreiche neue Äste bilden, die mehrere Meter pro Jahr wachsen. Diese stellen nach wenigen Jahren ein enormes Gefahrenpotenzial dar, da diese Neuaustriebe unkontrolliert ausbrechen.

Treibt die Pappel nicht wieder aus, stirbt der Baum ab. Dadurch entsteht innerhalb weniger Jahre die Gefahr des Umbruchs des verbliebenen Stammes, was eine erhöhte Gefahr für Passanten darstellen würde.

Frage 10: Wurde mit der Fällung der Pappeln rund um den Bultensee auch die Absicht verfolgt, die Häufigkeit von Fledermausflügen rund um die nahebeiliegende WEA zu verringern (diese zu „vergrämen“)?

Antwort zu Frage 10:

Hier gibt es keine Zusammenhänge.

Frage 11: Gibt es bereits konkrete Planungen zu weiteren Baumfällungen rund um den Bultensee? Wenn ja, wie viele Bäume werden diesmal betroffen sein?

Antwort zu Frage 11:

Ja. Es sind weitere Fällungen aus o.g. Gründen am Bultensee vorgesehen. Die Anzahl der weiteren Baumfällungen kann derzeit nicht abgeschätzt werden, hierfür muss die qualifizierte Inaugenscheinnahme abgewartet werden (siehe auch Antworten zu den Fragen 2 und 4).